

XVe Congrès de la Conférence des Cours constitutionnelles européennes XVth Congress of the Conference of the European Constitutional Courts XV. Kongress der Konferentz der europäischen Verfassungsgerichte XV Конгресс Конференции Европейских Конституционных Судов XV-lea Congres al Conferinței Curților Constituționale Europene



Bucarest, 23-25 mai 2011

Bucharest, 23-25 May 2011

Bukarest, 23-25 Mai 2011

Бухарест, 23-25 мая 2011

Bucuresti, 23-25 mai 2011

BESCHLUSS V

Die Präsidenten-Runde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 23. und 25. Mai 2011 anlässlich des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des § 11 Ziff. 2 (a) des Statuts der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte und des § 15 Ziff. 2 der Konferenzordnung, betreffend die finanzielle Erklärung der allgemeinen Kosten,

In Anbetracht des durch das Verfassungsgericht Rumäniens vorgelegten provisorischen Budgets,

Nach Anhörung des Generalsekretärs des Verfassungsgerichts Rumäniens,

hat einstimmig beschlossen:

- 1° Es wird das provisorische Budget des XV. Kongresses genehmigt, so wie vom Verfassungsgericht Rumäniens vorgelegt ist.
- 2° Die Berichte des Kongresses werden in Buchform veröffentlicht: der Generalbericht wird in französischer und englischer Sprache veröffentlicht; die Landesberichte werden entweder in französischer oder in englischer Sprache veröffentlicht, je nach der Sprache, in der sie verfaßt wurden; die Auflage wird auf fünf Exemplare pro Mitglied der Konferenz festgelegt; die Veröffentlichungskosten sind Bestandteil der allgemeinen Kosten des XV. Kongresses.
- 3° Die allgemeinen Kosten (wie unter Punkt A der Kostenstellung angegeben) werden anteilig unter den Vollmitgliedern der Konferenz aufgeteilt, im Verhältnis zur Anzahl der Delegationsmitglieder, die am Kongress teilgenommen haben.
- 4° Es wird zur Kenntnis genommen, dass alle anderen Ausgaben (mit Ausnahme der Dolmetscherkosten in Italienisch und Spanisch, welche von den betreffenden Gerichten selbst zu tragen sind) vom Verfassungsgericht Rumäniens aus Gastfreundschaft getragen werden.

Bukarest, den 25. Mai 2011

Augustin ZEGREAN

Präsident